

§ 01 Geltungsbereich

Die Firma HLM GmbH, Marketing elektronische Medien, im folgenden HLM genannt) erbringt ihre Angebote und Dienstleistungen für den jeweiligen Besteller (im folgenden Kunde genannt) ausschließlich auf Grund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn HLM ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

§ 02 a Providing - Leistungen

HLM verpflichtet sich, die für den Kunden im Vertrag vereinbarten Leistungen in der vereinbarten Qualität und zu den vereinbarten Terminen zu erbringen.

§ 02 b Domainbetreuung - Leistungen

- Überprüfung und branchenspezifische Anpassung an gesetzliche Anforderungen
- Umsetzung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes
- Anpassung Impressum an Anforderungen Telemediengesetzes (§5 TMG/RStV)
- Anpassung an die Dienstleistungsinformationspflichtenverordnung (DLInfoV)
- Anpassung an die Anforderungen der Preisangabenverordnung (PAngV)
- Analyse der Website auf die Marktwirkung – Kundenbesuche
- Optimierung für Suchmaschinen
- E-Mail-Newsletter - Informationen zur aktuellen Rechtsprechung im IT-Bereich und nützlichen Hinweisen / Tipps rund um den Einsatz elektronischer Medien

§ 03 Verbindlichkeit eines Auftrags

Für einen per Bestellformular vom Besteller erteilten Hostingauftrag an HLM wird dem Kunden keine zusätzliche schriftliche Auftragsbestätigung zugesandt.

§ 04 Auftragsablauf

Nach Erteilung des Auftrags durch den Kunden nimmt HLM die Arbeit auf, meldet die Domain beim Registrar an.

Der Kunde erhält nach erfolgter Anmeldung einen Beleg der Anmeldung, die Eigentum an der Domain, die Benennung des sog. admin-c und tech-c enthält.

Weiterhin erhält der Kunde eine Anleitung des online-Abbrufs der passwortgeschützten sog. Klick-Statistiken (awstats und usage2).

§ 05 Vergütung

Die Vergütung für die erbrachten Leistungen sowie Gewährung der Nutzungsrechte für das Hosting einer/mehrerer Internetdomains/.url erfolgt auf Grundlage der gültigen HLM - Preisliste. Hiervon ausgenommen sind nur evtl. individuell getroffene Festpreisvereinbarungen.

§ 06 Obliegenheiten des Kunden

(1.) Der Kunde ist für den Inhalt seiner Internet-Seiten selbst verantwortlich. Er trägt die alleinige Verantwortung dafür, dass die Seiten nicht gegen Gesetze der Bundesrepublik Deutschland sowie gegen internationale Abkommen oder völkerrechtliche Verträge verstoßen. Ein Verstoß in diesem Sinne liegt insbesondere dann nahe, wenn die Seiten pornographische oder politisch extremistische Informationen oder Angebote beinhalten.
Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass auch Querverweise (Links) zu Webseiten Dritter mit strafbarem Inhalt eine eigene Strafbarkeit des Setzers des Links begründen können.

(2.) Der Kunde ist bei juristisch fragwürdigen Inhalten verpflichtet, HLM umgehend zu informieren. HLM ist in einem solchen Falle berechtigt (und nach dem Gesetz verpflichtet), die Veröffentlichung der Seiten über seinen Internet-Server zu unterbinden. Dies geschieht in der Regel durch die Sperrung des Zugangs zu der Internet-Domain des Kunden sowie der fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses. HLM ist darüber hinaus berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe eines Jahresentgelts für den Webhostingvertrag zu verlangen.

(3.) Der Kunde stellt HLM von etwaigen Ansprüchen Dritter, die auf inhaltlichen Mängeln der Internet-Seite beruhen, frei.

§ 07 Änderung von Kundendaten

Der Kunde hat HLM unverzüglich jede Änderung seines privaten Namens und / oder Firmennamens, seines Wohn- oder Geschäftssitzes bzw. seiner Rechnungsanschrift, seiner E-Mail- Adresse, seiner Bankverbindungsdaten sowie jede Änderung in seiner Person (z.B. durch Erbfall oder Gesamtrechtsnachfolge) mitzuteilen, sofern diese Daten für die Vertragsdurchführung erforderlich sind.

§ 08 Haftung

1.) Für etwaige Schäden haftet HLM für sich und seine Erfüllungsgehilfen - gleich aus welchem Rechtsgrund einschließlich unerlaubter Handlung - nur, falls HLM oder seine Erfüllungsgehilfen eine vertragswesentliche Pflicht (Kardinalpflicht) schuldhaft in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzen oder der Schaden auf Vorsatz oder auf grobe Fahrlässigkeit von HLM oder seiner Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist. In diesem Fall ist die Haftung auf die Höhe des Jahresbetrages begrenzt. Dies gilt auch in Bezug auf die Nutzung der Internet- Homepage des Kunden durch ihn oder Dritte.

(2.) Bei technischen Störfällen (z.B. Ausfall der Server-Hardware) verpflichtet sich der Kunde, von Ihm erkannte Störungen HLM unverzüglich anzuzeigen. Geschieht dies nicht, wird HLM von jeglicher Haftung frei. Ab einer Ausfallzeit von zusammen mehr als 48 Stunden in einem Kalendermonat werden die Monatsgebühren ohne Rücksicht auf ein Verschulden anteilmäßig nach Wahl von HLM rückerstattet oder verrechnet. Dies gilt nicht wenn die Ausfallzeit auf Umständen beruht, den HLM nicht zu vertreten hat.

(3.) Für Störungen innerhalb des Internets oder des Kommunikationsnetzes, inklusive deren Ausfall oder deren Überlastung kann HLM keinesfalls haftbar gemacht werden.

(4.) HLM haftet nicht für rechtliche Konsequenzen aus der Registrierung einer Domain. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die Registrierung rechtlich geschützter Namen und/oder Kennzeichen rechtlich nachteilige Folgen haben kann.

§ 09 Datenschutz

Der Kunde ist damit einverstanden, dass persönliche Daten und Bestandsdaten von HLM oder einem von diesem beauftragten Dritten während der Dauer des Vertragsverhältnisses gespeichert werden, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszweckes, insbesondere für Abrechnungszwecke, erforderlich ist.

§ 10 Laufzeit - Kündigung Webhosting-Verträge

(1.) Alle von HLM angebotenen Webhosting-Vertragspakete haben eine Mindestvertragslaufzeit von 1 Jahr, die sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr verlängert, wenn ein Vertragspartner nicht bis 3 Monate vor Vertragsende die Kündigung schriftlich an HLM mitgeteilt hat. Das Recht von HLM zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

(2.) Soweit von HLM vertragsbedingte Vorleistungen (z.B. vorab zu entrichtende Jahresgebühren an die Domain- Registrierungsbehörden) erbracht wurden, kann HLM im Falle einer Kündigung durch den Kunden Aufwendungsersatz zur Begleichung dieser Unkosten verlangen. Das Recht des Kunden zur Einrede niedrigerer Aufwendungen und Vergütungen wird dadurch nicht berührt. Bei einer ordentlichen Kündigung von HLM entfällt der Aufwendungsersatzanspruch.

(3.) Bei anhaltendem Zahlungsverzug kann HLM weitere vertragliche Leistungen ohne nochmalige Ankündigung verweigern und fristlos kündigen.

(4.) Der Kunde bleibt auch nach dem Ende der Vertragsbeziehung Inhaber aller beantragten und durch NIC zugeteilten Domain- Namen. Er trägt alle weiteren Kosten im Zusammenhang mit dem zugeteilten Domain-Namen.

§ 11 Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt (Krieg, Unruhen, Naturereignisse usw.), welche die Leistung von HLM wesentlich erschweren oder unmöglich machen, berechtigen HLM, die Erfüllung seiner Verpflichtungen um die Dauer der Behinderung und um eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Der höheren Gewalt stehen Streik, Aussperrung und ähnliche Umstände gleich, soweit sie unvorhersehbar, schwerwiegend und unverschuldet sind. HLM unterrichtet den Kunden über den Eintritt eines solchen Umstandes.

§ 12 Zahlungsbedingungen für Webhostingverträge/Domainbetreuung

(1.) Die Zahlungspflicht des Kunden beginnt mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung der vertraglich vereinbarten Leistungen.

(2.) Alle Account-Gebühren für Webhostingverträge bzw. Domainbetreuung sind für den jeweiligen Abrechnungszeitraum eines Jahres (12 Monate) im voraus zu entrichten.

Sämtliche Rechnungen von HLM sind mit Zugang der Rechnung fällig und werden ausschließlich per SEPA-Banklastschrift-Einzugsverfahren abgewickelt. Wird eine Banklastschrift-Zahlung nicht eingelöst, so ist HLM berechtigt, neben den durch die Nichteinlösung der Lastschrift entstandenen Rücklastschrift-Gebühren pro Vorgang einen Pauschalbetrag in Höhe von € 15 00 netto für zusätzlich entstandenen Verwaltungsaufwand zu berechnen.

(3.) Einmalige Einrichtungsgebühren können nicht rückerstattet werden.

(4.) HLM garantiert grundsätzlich eine Preisstabilität für die im Webhostingvertrag festgelegte Vertragsdauer.

(5.) Alle Zahlungen sind in EURO zu erbringen, zuzüglich der von HLM abzuführenden gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

§ 13 Fälligkeit der Vergütung für Internethosting und Domainbetreuung

Die Vergütung ist nach Erfüllung der Leistung fällig. HLM stellt nach erfolgter Abnahme durch den Kunden eine entsprechende Rechnung aus, welche ausschließlich per SEPA-Banklastschrift-Einzugsverfahren ohne Abzug zu zahlen ist.

§ 13 a Bei Zahlungsverzug kann HLM Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon ebenso unberührt wie die Berechtigung des Bestellers, im Einzelfall eine niedrigere Belastung nachzuweisen.

§ 13 b HLM ist berechtigt, bei Nichteinlösung der Lastschrift die entstandenen Rücklastschrift-Gebühren und zusätzlich pro Mahnvorgang einen Pauschalbetrag in Höhe von € 20,00 netto für zusätzlich entstandenen Verwaltungsaufwand zu berechnen.

§ 14 Eigenwerbung

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass HLM die für den Kunden erstellten Grafiken, Webseiten etc. bei Bedarf als Referenz in seinen öffentlichen Galerien auf einer HLM-Homepage ausstellen bzw. in sonstigen Werbemitteln als Nachweis seiner Arbeiten verwenden darf. Eine Veröffentlichung der URL der durch HLM bearbeiteten Webseite nebst Email Adresse des Kunden wird gestattet.

Der Kunde gestattet HLM, an angebrachter Stelle einen Link auf die eigene HLM - Homepage anzubringen.

§ 15 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages zwischen HLM und dem Kunden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch in Bezug auf diese Schriftformerfordernis. Mündliche Nebenabreden gelten als nicht getroffen.

§ 16 Gerichtsstand / Anwendbares Recht / Sonstiges

(1.) Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Volkaufleuten ist ausschließlichlicher Gerichtsstand Sitz von HLM. HLM kann seine Ansprüche in jedem Fall auch bei den Gerichten des allgemeinen Gerichtsstands des Kunden geltend machen. Erfüllungsort ist Speyer, Deutschland. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2.) Alle Erklärungen von HLM können auf elektronischem Wege an den Kunden gerichtet werden. Dies gilt auch für die Abrechnungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses.

(3.) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Auf jeden Fall sind die Parteien verpflichtet, anstelle einer unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung eine Ersatzklausel zu vereinbaren, die in zulässiger und durchführbarer Weise die Vertragslücke im Sinne des Vertrages schließt.